

KONKRETE FORDERUNGEN IN DEUTSCHLAND

EIGENVER- BRAUCH ERLEICHTERN

- **Keine Abgaben auf Eigenverbrauch** aus erneuerbarem Strom (z.B. EEG-Umlage).
- **Gleichstellung** von individuellem Eigenverbrauch, gemeinschaftlichem Eigenverbrauch und Mieterstrom.
- **Anschluss-Vergütung** des Überschussstroms aus Anlagen, die nach 20 Jahren aus der EEG-Vergütung fallen und die teilweise für die Eigenversorgung in Anspruch genommen werden.

ERZEUGER-VERBRAUCHER- GEMEINSCHAFTEN ERMÖGLICHEN

- **Recht auf Bürgerstromhandel** für den Kauf und Verkauf von regional erzeugtem erneuerbarem Strom in der Nachbarschaft.
- **Recht auf Energy Sharing** zur Ermöglichung von Direktlieferungen zwischen Mitgliedern von Erneuerbare Energie-Gemeinschaften.
- **Recht auf den Betrieb gemeinschaftlicher Netze** für Erneuerbare Energie-Gemeinschaften.

AUSSCHREIBUNGEN ABSCHAFFEN

- Die unterzeichneten Ausschreibungen für Windenergie in Deutschland in 2018 und 2019 zeigen, dass die **Ausschreibung im Vergleich zur festen Einspeisevergütung generell kein geeignetes Mittel** zum Ausbau Erneuerbarer Energien ist.
- Nach Maßgabe der EE-RL sind zumindest **Ausnahmen für Bürgerenergie-Anlagen und für kleine Anlagen** (bis 1 MW bei Photovoltaik und 18 MW bei Wind) vorzusehen.

